

Allgemeine Geschäftsbedingungen AllesDach Wagner GmbH, Lichtenberg 12, 8342 Gnas

1. Allgemeines:

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle von AllesDach Wagner GmbH (kurz AllesDach Wagner genannt) getätigten Lieferungen, Einkäufe, Verträge und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungsleistungen und Auskünfte. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Besteller sowie für zukünftige an ihn zu erbringende Lieferungen und sonstige Leistungen. Irgendwelche Zusagen oder Nebenabreden von unseren Angestellten oder selbstständigen Vertretern, die über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen firmenmäßig unterfertigten Bestätigung. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. Anders lautende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden und Lieferanten oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AllesDach Wagner.

2. Vertragsabschluss:

Unsere Angebote bzw. mündlichen Auskünfte sind hinsichtlich Preis, Menge und Liefertermin unverbindlich; ebenso Angaben in Prospekten, Katalogen, Preislisten, Rundschreiben, Anzeigen, etc... Sie werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung im Rahmen der darin ausdrücklich von uns bestätigten Vertragspunkte Bestandteil des Kaufvertrages. Bei dem Fehlen der Auftragsbestätigung, sind Lieferschein und Rechnung maßgeblich dafür. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung bzw. des Lieferscheins von der Bestellung ab, so gilt das Einverständnis des Kunden als gegeben, wenn er nicht binnen 2 Tagen ab Zugang widerspricht. Einkaufseitige Terminvorgaben sind stets als Fixtermine zu verstehen und bewirken bei Nichteinhaltung, dass sämtliche entstehende Folgekosten an den Lieferanten weiterbelastet werden.

3. Preise:

Die Preise sind freibleibend und beziehen sich am Tag der Lieferung auf die jeweils gültige Preisliste von AllesDach Wagner GmbH bzw. auf den Auftrag/Kaufvertrag. Sie gelten, falls nicht anders vereinbart ab Werk. Die Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten und wird in der jeweils gesetzlichen Höhe gesondert in Rechnung gestellt. Material- und Kostensteigerungen, Preiserhöhungen unserer Lieferanten, erhöhte Steuern und Abgaben sowie Preiserhöhungen durch höhere Gewalt berechtigen uns auch zur Berichtigung vereinbarter Preise.

4. Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bei Vergütung von 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Der Kaufpreis ist jedoch sofort fällig, wenn der Besteller uns gegenüber mit anderen Zahlungsverpflichtungen in Zahlungsverzug gerät. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang monatlich 1 % vom Rechnungsbetrag an Verzugszinsen zu berechnen sowie Mahnspesen in der Höhe von Euro 7,50 pro Mahnung. Bei Wertänderung der Währung gilt als Rechnungsbetrag der Geldwert am Tage der Rechnungslegung. Wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bezahlung nicht nachkommt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, so wird die gesamte restliche Schuld fällig, auch soweit Wechsel mit einer späteren Fälligkeit laufen. Wird diese Restschuld nicht sofort beglichen, so sind wir berechtigt, die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglicher Rückbehaltungsrechte zu verlangen.

5. Lieferbedingungen:

Unsere Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd; sie sind nur dann verbindlich wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt haben. Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, kann der Besteller nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. Gleichermaßen behalten wir uns in diesen Fällen vor, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Weiters haften wir im Falle von Behinderung durch höhere Gewalt bei uns oder unseren Vorlieferanten, insbesondere durch Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoff- und Warenmangel nicht für die Einhaltung der Lieferfrist. Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt. Der Versand erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Lagerort der Ware. Mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer geht die Gefahr auf den Käufer über (gilt auch bei Lieferungen, bei denen AllesDach Wagner die Frachtkosten übernimmt). Für Beschädigungen und Verluste während des Transportes haften wir nicht. Eine Versicherungspflicht unsererseits gegen Transportschäden besteht nicht. Sofern nicht anders vereinbart, werden die üblichen Fracht- und Verpackungsspesen in Anrechnung gebracht. Weiters liefern wir unabgeladen. Von uns organisierte LKWs müssen max. innerhalb von 2 Stunden ab Eintreffen am Entladeort entladen werden, andernfalls dürfen wir die entstandenen Kosten für die Stehzeit an den Kunden weiterverrechnen. Die Abfertigung von Expresssendungen erfolgt zu Lasten des Empfängers. Die Lieferpflicht unsererseits ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung oder anderen Verpflichtungen uns gegenüber in Verzug ist. Bleibt der Besteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Rückstand, werden bei ihm Pfändungen durchgeführt oder verschlechtert sich seine Vermögenslage beträchtlich, sind wir berechtigt, von allen noch nicht erfüllten Lieferverträgen zurückzutreten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Ansprüche des Kunden wegen allfälliger Verzugsschäden oder -folgen sind gänzlich ausgeschlossen, d.h. es wird keine Haftung für verspätete Lieferung als auch Folgeschäden übernommen, insbesondere wenn diese auf Verschulden Dritter, wie Lieferanten oder Transportunternehmen zurückzuführen sind. Retourware wird nur nach vorheriger Rücksprache akzeptiert. Sonderprodukte bzw. -fertigungen können nicht zurückgenommen werden.

6. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungen mittels Wechsel bleibt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung des Wechsels zu Gunsten AllesDach Wagner bestehen. Die nicht vollständig bezahlten Waren dürfen nicht weiter veräußert, verpfändet oder zur Sicherungsübereignung herangezogen werden. Sollte ein Gerichtsvollzieher die gelieferte Ware pfänden wollen, so ist gegenüber dem Gerichtsvollzieher unser Eigentum unter Nennung unserer Firma und unserer Anschrift zu behaupten.

7. Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung:

Maßgebend für die Beurteilung der Ware ist ihr Zustand am Erfüllungsort. Offene Mängel hat der Käufer bei Übernahme unverzüglich schriftlich auf dem Lieferschein oder Frachtbrief anzuzeigen. Die Ware ist vom Käufer bei der Übernahme auch auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Kann bei Übernahme keine sofortige Prüfung stattfinden, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Lieferschein oder Frachtbrief vermerkt werden. Bei nachfolgender Prüfung feststellbarer Mangel, muss binnen 2 Tagen ab Anlieferung detailliert schriftlich gerügt werden. Bei Schlecht- oder Falschlieferung ist die Be- und Verarbeitung bzw. Weiterveräußerung zu unterlassen. AllesDach Wagner muss jedenfalls vor der Verarbeitung der Ware Gelegenheit zur Überprüfung geboten werden. Andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Transportschäden oder Minderungen der Ware hat grundsätzlich der Spediteur oder Frachtführer zu verantworten. Unsere Haftung ist ausgeschlossen, wenn die von AllesDach Wagner bekannt gegebenen Hinweise betreffend Lagerung, Verarbeitung, etc... nicht eingehalten wurden (zB Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung oder fehlerhafte Montage). Die Ersatzpflicht für die, aus dem Produkthaftungsgesetz resultierenden Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung umfasst nur reine Schadensbehebung (Ersatzlieferung) und ist mit der Höhe des Auftrages limitiert. Schadenersatz, insbesondere wegen Nichterfüllung, positiver Vertragsverletzung und Mangelfolgeschäden stehen dem Käufer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu. Sofern von uns nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, verjähren Schadenersatzansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung. Sämtliche, in den Dokumentationen von AllesDach Wagner gegebenen Verarbeitungshinweisen entsprechen aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung im Rechtssinne dar und werden nicht Inhalt eines Kaufvertrages. Eine Gewährleistung aus der Beratung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Als Erfüllungsort gilt, falls nicht anders vereinbart, die Verladestelle; für die Zahlung der Sitz AllesDach Wagner. Es gilt stets österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Feldbach als vereinbart.